

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe September 2008

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

14. CGB-Bundeskongress steht in Nürnberg vor der Tür

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands kommt am 10./ 11. Oktober in Nürnberg zu seinem 14. ordentlichen Bundeskongress zusammen. Im 49. Jahr seines Nachkriegsbestehens werden gut 130 Delegierte aus sechzehn Mitgliedsgewerkschaften die Weichen für die kommenden fünf Jahre stellen. Der Kongress steht unter dem Motto „Unsere Verantwortung in Staat und Gesellschaft – CGB!“

Inhaltlich wird sich der Kongress der Bedeutung des Grundprinzips der christlichen Soziallehre, dem Subsidiaritätsprinzip widmen. Wie kann diesem Grundprinzip in einer globalisierten Welt zu neuer Bedeutung verholfen werden? Der CGB hat die soziale Marktwirtschaft immer untrennbar mit dem Subsidiaritätsprinzip verbunden. Den Menschen sollte immer nur dann durch den Staat geholfen werden, wenn andere gesellschaftliche Kräfte dazu nicht mehr in der Lage sind. Wir haben deshalb festzulegen, wann der Staat tatsächlich gefragt ist und wann nicht. Das gilt für die Lohnfindung oder die innere Organisation unseres Sozialsystems, um nur zwei Beispiele zu nennen.

In der Antragsberatung wird die Forderung nach einem einheitlichen Arbeitsgesetzbuch eine wichtige Rolle spielen. Damit verbunden beschäftigen wir uns mit Forderungen nach einer Novelle des Tarifvertragsrechtes. Die fortwährenden gerichtlichen Angriffe auf unseren Gewerkschaftsstatus müssen ein Ende haben. Das kann nur durch Änderungen im Tarifvertragsgesetz und im Arbeitsgerichtsgesetz erfolgen. Ziel muss es sein, dass eine einfache subjektive Behauptung, eine Gewerkschaft sei in rechtlichem Sinne keine Gewerkschaft, nicht ausreicht, um die Gerichte mit jahrelangen Statusverfahren zu beschäftigen. In den vergangenen vier Jahren hat von diesen Verfahren kein einziges zu einer Aberkennung des Gewerkschaftsstatus einer CGB-Gewerkschaft geführt.

Auch die Mitbestimmung wird Thema auf dem Kongress sein. Hier steht die alte Forderung des CGB nach einer verpflichtenden Urwahl von Konzernbetriebsräten und Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten, egal bei welcher Unternehmensgröße, im Mittelpunkt. Der CGB hat immer dafür gekämpft, dass Entscheidungen nicht von funktionalen fremdbestimmt, sondern von der Basis mitentschieden werden müssen. Für die betriebliche Demokratie sind diese Forderungen von höchster Bedeutung.

Zudem stehen Neuwahlen zum Bundesvorstand auf der Tagesordnung. Der Hauptausschuss hat mich erneut einstimmig für das Amt des CGB-Bundesvorsitzenden nominiert. Ich stelle mich dieser Wiederwahl. Neben mir wurden für den geschäftsführenden Bundesvorstand die langjährigen Stellvertreter Jörg Hebsacker und Reinhardt Schiller wieder nominiert. Für das dritte Stellvertretermandat kandidiert das CGB-Bundesvorstandsmitglied Raymond Kandler, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen. Auch für den Schatzmeister schlägt der Hauptausschuss mit Helmut Ortmann eine bewährte Kraft in diesem Amt vor. Eine Wahl des Generalsekretärs, der auch dem gf. Bundesvorstand angehört, sehen die CGB-Statuten nicht vor. Er wird auch nach dem Kongress Gunter Smits heißen. Einige der acht Beisitzer kandidieren nicht mehr, so dass im es im CGB-Bundesvorstand einige neue Gesichter geben wird. Kandidatenvorschläge liegen vor, die der Hauptausschuss noch nominieren wird. Der Kongress wird den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein als Festredner begrüßen. Außerdem wird auf einer Podiumsdiskussion unter dem Motto „Arbeit menschwürdig gestalten – CGB!“ diskutiert, welche Anforderungen an einen sozial gerechten Arbeitsplatz heute zu stellen sind. Ich freue mich auf die vielen Diskussionen. Ich freue mich auf diesen Kongress und ich bin sicher, dass dieser Kongress gute Ergebnisse für den CGB und für unsere Arbeitswelt liefern wird.

Ihr Matthäus Strebl, Bundesvorsitzender des CGB



Matthäus Strebl
Matthäus Strebl
 Bundesvorsitzender

Gewerkschaftsnachrichten

CGB Spitze bei Minister Glos

Angeführt vom CGB-Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl sprach eine Delegation des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands mit Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, MdB. Inhalt waren die Pläne der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes.

Die CGB-Vertreter stellten nochmals klar, dass bei beiden Gesetzentwürfen entscheidender Veränderungsbedarf besteht. Das Bundeswirtschaftsministerium hat zwar wichtige Änderungen zum ursprünglichen Text erreichen können. Dennoch sind beide Gesetzesentwürfe noch nicht zufriedenstellend.

Der CGB kann nach wie vor nicht nachvollziehen, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten einer Branche, die unter Tarifverträge fallen, ausschlaggebend sein soll, um nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz tätig werden zu können. Wenn es mehr als einen Tarifvertrag gibt, so ist nicht ausschlaggebend, ob einer das sog. 50 Prozent Kriterium erfüllt. Es reicht aus, dass alle Tarifverträge zusammen genommen mehr als 50 Prozent der Arbeitnehmer erreichen. Dabei ist es nicht erheblich, ob einer, oder ob alle einen Antrag gestellt haben. Aus Sicht des CGB

kann das aber nicht sein, weil nach dieser Lesart den Antragsstellern eine ausreichende Legitimation fehlt. Die Antragsteller repräsentieren dann nicht mehr zwingend die Mehrheit. Auch die Nachweisung der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz, sollten konkurrierende Tarifverträge existieren, ist aus Sicht des CGB widersinnig und muss gestrichen werden.

Minister Glos sicherte zu, dass das Bundeswirtschaftsministerium bei der Berufung der Mitglieder des Hauptausschusses und der Fachausschüsse nach dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz darauf achten wird, dass christliche Gewerkschaften nicht übergangen werden. Alle Mitglieder dieser Ausschüsse sind durch das Bundeskabinett und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, durch den Bundesarbeitsminister zu berufen. Deshalb besteht guter Einfluss von Seiten des Bundeswirtschaftsministers, um eine ausgewogene Berufung zu gewährleisten. Der Bundeswirtschaftsminister hat auch erklärt, dass eine Aufnahme des Wach- und Sicherheitsgewerbes in das AEntG nicht alleine deshalb abgelehnt werden darf, weil es die christliche Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) war, die einen Mindestlohntarifvertrag ausgehandelt hat und nicht die Gewerkschaft verdi. Aus Sicht von Glos ist über die Aufnahme der Branchen völlig unabhängig davon zu entscheiden, wer Tarifvertragspartner ist. Beide Seiten waren sich einig, dass in den kommenden Monaten noch viel Detailarbeit wartet, bis beide Gesetzesentwürfe soweit sind, dass alle Seiten zufrieden sein können.

Gunter Smits



Bildunterschrift v. l.: Staatssekretär Dr. Walther Otremba, CGB-Bundesvorsitzender Matthäus Strebl, Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, MdB, CGB-Bundesvorstandsmitglied Raymund Kandler, CGB-Generalsekretär Gunter Smits

* * * *

Gedankenaustausch zwischen CGB und der CDU-Arbeitnehmergruppe im sächsischen Landtag

Der CGB Generalsekretär Gunter Smits führte einen Gedankenaustausch mit der Arbeitnehmergruppe der CDU Fraktion im sächsischen Landtag. Smits stellte heraus, dass CGB-Gewerkschaften gerade im Gesundheitswesen und im Handwerk in zunehmenden Maße als alleiniger Tarifvertragspartner gefragt sind. Der Freistaat Sachsen ist dabei ein wichtiges Bundesland, in dem Flächentarifverträge, die durch christliche Gewerkschaften abgeschlossen werden, eine neue Bedeutung gewinnen.

Die Gesprächspartner bekannten sich zum Flächentarifvertrag. Sie waren sich aber auch einig, dass Flächentarifverträge Öffnungsklauseln brauchen, damit auf individuelle Bedürfnisse von Unternehmen reagiert werden können. Die Tarifmodelle der CGB-Gewerkschaften bieten diese Möglichkeiten. Es gibt aber Nachholbedarf. Die Flexibilitätsmöglichkeiten werden zu wenig genutzt, um sie beispielsweise in der beruflichen Weiterbildung und Qualifikati-

on der Mitarbeiter einzusetzen. Auch flexible Arbeitszeitmodelle, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv begleiten, sind noch zu sehr Einzelfälle.

Der CGB-Generalsekretär wies auf ein großes arbeitsrechtliches Problem im Rettungsdienst in Sachsen hin. Das bestehende sächsische Rettungsdienstgesetz hat so große Widersprüche, dass Rettungssanitäter möglicherweise zum 01. Januar 2009 arbeitsrechtlich nicht wissen, woran sie arbeitsrechtlich sind. Er hat deshalb darauf hingewiesen, dass Abhilfe durch die Landesregierung schnell geschaffen werden muss. Dabei müssen bestehende Tarifverträge geschützt werden, die Rechtssicherheit für die Beschäftigten schaffen.

Smits erklärte, warum der CGB den Freistaat Sachsen verklagt, um seine Rechte im Tarifausschuss des Freistaates gewahrt zu sehen. Er stellte dar, mit welchem Aufwand das sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit versucht hat einen CGB-Vertreter in diesem Ausschuss zu verhindern, obwohl er im vergangenen Berufszeitraum berücksichtigt war. Die Abgeordneten waren überrascht, ob dieser Tatsache und sicherten zu, dass sie sich für eine gerechte Berufung der Tarifausschussmitglieder einsetzen werden.

Gunter Smits

* * * *

Gespräch mit Ministerin Barbara Sommer zur Bildungspolitik

Am 17. September 2008 trafen sich Vertreter und Vertreterinnen des Landesverbandes NRW des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) und des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung Barbara Sommer im Landtag zu einem Austausch über Fragen der Schul- und Bildungspolitik.

An dem Gespräch nahmen neben der Ministerin teil: Ulrich Bösl, Landesvorsitzender des CGB, Ilona Dubalski-Westhof, Landesvorsitzende des VkdL, Nelly Friedrich, Mitglied des VkdL-Bundesvorstandes, sowie Herr Holzem aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Landtagsabgeordnete Reinhold Sendker. Seitens CGB und VkdL wurden vor allem Fragen angesprochen, die Schule und Berufskollegs betrafen. Bösl wies auf die Möglichkeit hin, Ingenieure, die bei der Telekom nicht mehr eingesetzt werden konnten, in Berufskollegs einzuweisen, nach einer entsprechenden pädagogischen und methodischen Schulung. Die Ministerin erläuterte, dass bereits eine erhebliche Zahl solcher „Seiteneinsteiger“ den Weg in die Schulen und Berufskollegs gefunden haben, dass aber die Aufnahmekapazität, nicht zuletzt wegen der Kosten, begrenzt sei.

Die Vertreterinnen des VkdL sprachen die brennende Frage der Sicherung des gegliederten Schulsystems an und erinnerten die Ministerin an die gegebenen Zusagen, sich für ein differenziertes Schulsystem einzusetzen und vor allem die Hauptschulen auszubauen und zu profilieren. Ministerin Sommer erläuterte daraufhin ihre Planungen und sicherte zu, am gegliederten Schulsystem festzuhalten.

In dem Austausch wurde am Schluss auch die neue Lehrerausbildung angesprochen. Während die Ministerin zuversichtlich war, dass die neue Ausbildung sich positiv auswirken würde, machten die Verbandsvertreter keinen Hehl aus ihrer Skepsis, ob die neue Lehrerausbildung wirklich zu einer „besseren Schule“ führen würde.

Ministerin Sommer hatte sich trotz des Plenartages im Landtag zureichend Zeit für das Gespräch genommen, so dass kritische Punkte der Bildungspolitik angesprochen und erörtert werden konnten. Ulrich Bösl und die VkdL-Vertreterinnen bedankten sich bei der Ministerin und hofften auf eine auch weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Nelly Friedrich

* * * *

CGM fordert für diese Tarifrunde: „Mehr Entgelt, gerechte Beteiligung, automatische Anpassung!“ Zweite Säule einer zukünftigen Tarifstruktur nach Bonus für Arbeitsplätze

„Mit einer Forderungsempfehlung an ihre Tarifkommissionen von sieben Prozent mehr Entgelt, geht die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) in die anstehende Tarifrunde. Diese Forderung ist aber verbunden mit dem gleichzeitigen Einstieg in eine zweite Komponente der Entwicklung einer modernen Tarifstruktur“, betonte der CGM-Bundesvorsitzende Reinhardt Schiller. Er „will künftig einen Teil der Einkommenserhöhung automatisch am Produktivitätsfortschritt fest machen, ohne dass es darüber einer Tarifverhandlung bedarf“.

Im zweiten Schritt soll dann nur noch über spezielles Branchenwachstum und die Teuerungsrate verhandelt werden, wenn es dort noch Spielraum gebe. Damit erreichten beide Tarifpartner neue Planungs- wie Einkommenssi-



Bildunterschrift: v.l.: Landtagsabgeordneter R. Sendker, VkdL Landesvorsitzende Frau Dubalski, CGB-Landesvorsitzender Ulrich Bösl, Schulministerin Barbara Sommer und Nelly Friedrich, VkdL Bundesvorstand

cherheit. „Nächtelange Hahnenkämpfe, wie dies aus der bisherigen Praxis bekannt, und nicht selten zur Mitgliederwerbung missbraucht wurden, passen nicht mehr in unsere Zeit“, betonte Schiller.

Mehr Mitarbeiterbeteiligung - aber keine Fondslösung

Spielraum für diese Runde sieht Schiller auch in der Tatsache, dass das Bundeskabinett am 27. August 2008 den Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** beschlossen hat. „Die darin vorgesehene Fondsbeteiligung lehnen wir zwar ab, jedoch gibt es eine Reihe verbesserter Förderungsmöglichkeiten: Für vermögenswirksame Leistungen steigt der Fördersatz von 18 auf 20 %, sofern die vermögenswirksamen Leistungen in Beteiligungen angelegt werden. Gleichzeitig erhöhen sich die Einkommensgrenzen von 17.900 bzw. 35.800 € auf 20.000 bzw. 40.000 € für Ledige bzw. Verheiratete.

Kreativität regionaler Tarifkommissionen gefragt

Der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag wird für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen am arbeitgebenden Unternehmen nach dem Paragraf 3, Nr. 39 EStG von 135 auf 360 € deutlich erhöht. An diesem Punkt können wir unsere Forderung mit den neuen Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung kombinieren und auch dem Umstand Rechnung tragen, dass besonders in der Zuliefer- und Automobilindustrie die Entwicklung zumindest derzeit negativer verläuft als in der übrigen Metall- und Elektroindustrie.

Höhere Forderung durch gestiegene Inflationsrate

Was die Forderungshöhe als solche anbelangt, müssen wir daran erinnern, dass im Vergleich zur letzten Tarifrunde sich einerseits in der Zwischenzeit aufgrund der gestiegenen Energiekosten die Inflationsrate deutlich erhöht hat und sich andererseits die Ertragslage der Unternehmen sehr viel besser darstellt. Schiller: „Dabei müssen wir klar bekennen, dass die am Warenkorb gemessene Inflationsrate eben nicht den tatsächlichen Lebensumständen gerecht wird, weil besonders lebenswichtige Produkte einen deutlich höheren Preisanstieg aufweisen als ein Großteil der weiteren Gegenstände des Warenkorbes. Wir gehen von einer durchschnittlichen Preissteigerungsrate in Höhe von 3,0 % und einem Wachstum in Höhe von 2 % aus.“

Quelle: CGM, Pressemitteilung vom 04.09.2008

* * * *

Rechtliches

LSG: Umweg über Tankstelle - kein Versicherungsschutz

Erleidet eine Versicherte früh morgens beim Tanken auf dem Weg zur Arbeitsstelle einen Unfall, so muss die gesetzliche Unfallversicherung nicht für die Folgen aufkommen. Dies geht aus einem kürzlich veröffentlichten Urteil des 3. Senats des Hessischen Landessozialgerichts hervor.

Sachverhalt:

Die 26-jährige Klägerin aus dem Landkreis Limburg-Weilburg verunglückte auf der Fahrt zur Arbeit. Sie hatte nicht den direkten Weg zu ihrer Arbeitsstätte gewählt. Vielmehr war sie bis zur nächsten Ortschaft in Gegenrichtung gefahren, um an der dort zur frühen Morgenstunde bereits geöffneten Tankstelle zu tanken. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall mit der Begründung ab, dass der Unfall sich nicht auf dem versicherten Weg zur Arbeit ereignet habe.

Entscheidung:

Die Darmstädter Richter bestätigten diese Auffassung und hoben das anders lautende Urteil der ersten Instanz auf. Versicherte seien zwar nicht ausschließlich auf dem kürzesten Weg von und zur Arbeitsstätte geschützt. Längere Wege seien jedoch vom Versicherungsschutz nur erfasst, wenn für diese objektiv nachvollziehbare betriebsbezogene Gegebenheiten sprechen. Hiervon sei auszugehen, wenn eine verkehrstechnisch schlechte Strecke umgangen oder eine weniger verkehrsreiche bzw. schneller befahrbare Straße genutzt werde. Solche Gründe konnten die Richter für den erheblichen Umweg der verunglückten Produktionshelferin nicht erkennen. Auch den Einwand der Geschädigten, sie habe zunächst noch tanken müssen, ließen die Richter nicht gelten. Tanken gehöre grundsätzlich zum unversicherten persönlichen Lebensbereich. Versicherungsschutz bestehe nur, wenn während der Fahrt das Auftanken zum Erreichen des Ziels unvorhergesehen notwendig werde. Die Klägerin hingegen hätte ihre nur 18 km entfernte Arbeitsstätte problemlos erreichen können, da bei Fahrtantritt der Reservebereich noch nicht angebrochen gewesen sei. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das Urteil wird unter www.rechtsprechung.hessen.de ins Internet eingestellt.

Quelle: Urteil des Hessischen LSG vom 31.07.2008,

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.

Az: L 3 U 195/07, Anne Kiesow